



Prot. Nr. 107.2/32.11/560140

Bozen, 07.10.2011

Bearbeitet von:
Dr. Rudolf Meraner
Tel. 0471 41 72 20
rudolf.meraner@provinz.bz.it

An die
Direktorinnen und Direktoren
der Oberschulen

An die
Direktorinnen und Direktoren
der gleichgestellten Oberschulen

An die
Direktorinnen und Direktoren
der Landesberufsschulen

Mitteilung

Erwerb von Sprachzertifikaten für Schülerinnen und Schüler: Information

Sehr geehrte Frau Direktor,
sehr geehrter Herr Direktor,

das Deutsche Bildungsressort möchte in Zukunft den Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit geben, Sprachzertifikate zu erwerben, die europaweit gültig sind, die bei den Einschreibungen in ausländischen Universitäten immer nachgefragt werden und die in Südtirol als Zweisprachigkeitsnachweis anerkannt werden. Die Sprachzertifizierungen sind ein großes Anliegen des Bildungssystems und ergänzen das Angebot, das die Schule den Schülerinnen und Schülern machen kann. Die Sprachzertifizierungen lassen sich gut mit dem Bildungsauftrag der Schule vereinbaren, da sie wie die Rahmenrichtlinien auf dem Europäischen Referenzrahmen für das Sprachenlernen beruhen und also tatsächlich die Sprachkompetenzen überprüfen.

Der Direktor des Bereichs Innovation und Beratung, Dr. Rudolf Meraner, ist derzeit dabei, mit einigen Anbietern Bedingungen auszuhandeln, die für die deutsche Schule in Südtirol die organisatorischen Aufgaben in Grenzen halten, sodass die Zertifizierung für möglichst viele Schülerinnen und Schüler möglich wird.

Wie ist eine Zertifizierung strukturiert?

Für jede Sprache gibt es eine oder mehrere Institutionen, welche im Auftrag der zuständigen Ministerien berechtigt sind, Sprachprüfungen abzunehmen und Sprachzertifikate auszustellen. Für Deutsch sind es beispielsweise das Goethe-Institut oder das Österreichische Sprachdiplom ÖSD. Für Italien sind es die Universitäten Perugia, Siena, Roma 3 und die Società Dante Alighieri. Diese arbeiten mit Anbietern vor Ort zusammen (z.B. Sprachschulen, Universitäten, Schulverwaltungen), die Verantwortung bleibt aber immer bei den zentralen Institutionen. Die Prüfungstermine werden von den zentralen Institutionen festgelegt. Der Ablauf der Sprachprüfungen ist genau geregelt; die Aufgaben für die schriftliche Prüfung werden von den zentralen Institutionen gestellt und in der Regel von diesen bewertet. Die mündlichen Prüfungen verlaufen in einer genau festgelegten Form und dürfen nur von geschulten Prüferinnen und Prüfern abgenommen werden. Sie werden digital aufgenommen und eine Stichprobe wird von der zentralen Stelle noch einmal bewertet. Für die mündlichen Prüfungen nimmt eine Kommission, welche aus 2 Prüfer/innen besteht, die Prüfung von 20 Kandidaten/Kandidatinnen ab. Eine mündliche Prüfung dauert 30 Minuten.

Was ist in Stufe 1 vorgesehen?

Für die Zertifizierung in Italienisch wird eine Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bildungsressort und der Società Dante Alighieri abgeschlossen. Im November sollen Prüfungen in Bozen, Brixen, Schlanders/Mals abgehalten werden. Für die Prüfungen in Mals und Schlanders gibt es schon ausgebildete Sprachlehrerinnen an



den beiden Schulen; die Prüfungen in Bozen und Brixen werden Prüferinnen abhalten, welche uns die Società Dante Alighieri zur Verfügung stellen wird.

Im Oktober 2011 wird in Bozen ein ganztägiger **Ausbildungskurs für Prüfer und Prüferinnen** abgehalten. **Wir ersuchen Sie, vier Sprachlehrerinnen je Bezirk für diese Ausbildung und später für den Einsatz als Kommissionsmitglieder zu gewinnen.** Diese Personen müssen bei der Prüfung im November 2011 hospitieren, um dann bei den Prüfungen im Mai 2012 als Kommissionsmitglieder eingesetzt werden zu können.

In der ersten und zweiten Phase können die Prüfungen nur an einer Oberschule pro Stadt durchgeführt werden. Diese nimmt aber auch Kandidaten/Kandidatinnen aus anderen Schulen auf. Für den Start schlagen wir die Sprachengymnasien vor.

Was ist in Stufe 2 vorgesehen?

Mit den ausgebildeten Prüferinnen können Sprachzertifizierungen in Mals, Schlanders, Meran, Bozen, Brixen und Bruneck angeboten werden. Ob sie auch in Sterzing und Auer angeboten werden können, hängt davon ab, ob diese Oberschuldirektionen zwei Sprachlehrerinnen zur Ausbildung schicken. Die Prüfungen finden im Mai 2012 statt.

Im Mai möchten wir den Schülerinnen und Schülern auch eine Sprachzertifizierung für Deutsch anbieten, so dass jene, die es wollen, den Zweisprachigkeitsnachweis vollständig haben. Die Schülerinnen und Schüler, welche ein Sprachzertifikat in Italienisch erworben haben, können aber auch zur Zweisprachigkeitsprüfung nur für die deutsche Sprache antreten. Diese kostet im Gegensatz zu den Sprachzertifizierungen nichts.

Was ist in Stufe 3 vorgesehen?

Wenn Bedarf besteht und Prüfer/innen vorhanden sind, können die Sprachzertifizierungen an weiteren Schulstandorten angeboten werden. Sie können auch auf die Berufsbildung (auch Zertifikate B1) und auf Migrantenkinder (auch Zertifikate A2) ausgedehnt werden.

Wir werden uns auch bemühen, mit den zuständigen Institutionen und Organisationen eine Rahmenvereinbarung zu Zertifizierungen in Englisch und Französisch anzubieten.

Die Aufgaben der Schulen und des Bereichs Innovation und Beratung

Die Schulen, welche Zentren für die Sprachzertifizierung im Bezirk sind, haben folgende Aufgaben:

- die Anmeldungen entgegennehmen und dem Deutschen Bildungsressort weiterleiten
- den Prüfungsbetrag von den Kandidaten und Kandidatinnen, welche zugelassen sind, einkassieren
- den geschuldeten Betrag an die Società Dante Alighieri bzw. an das Österreichische Sprachdiplom weitergeben
- Räume und evtl. Material zur Verfügung zu stellen.

Das Deutsche Bildungsressort

- schließt eine Vereinbarung mit den Zertifizierungsstellen
- sorgt für die Koordinierung und Gesamtorganisation
- bietet die Ausbildung der Prüfer/innen an
- stellt Informationsmaterial für die Schüler und Schülerinnen und für die Lehrpersonen zur Verfügung

Das Deutsche Bildungsressort klärt sobald als möglich, in welcher Weise die Prüfer/innen vergütet werden können.

Die Kosten der Zertifizierungen

Für die Teilnahme an den Prüfungen zahlen die Schüler und Schülerinnen einen bestimmten Betrag. Dieser ist je nach Zertifikat (B2 oder C1) verschieden und wird von der zertifizierenden Institution oder Organisation festgelegt. Wir werden prüfen, ob die Landesregierung einen Teil der Kosten übernimmt.

Ich ersuche Sie, diese Mitteilung Ihren Lehrkräften – vor allem jenen der Zweiten Sprache – weiterzugeben und eine eventuelle Mitarbeit bei der Durchführung der Prüfungen zu unterstützen. Interessierte Prüfer/innen sind gebeten, sich per Mail mit Angabe von Namen, Nachnamen, Schule und telefonischer Erreichbarkeit bei Frau Barbara Daverda zu melden (barbara.daverda@provinz.bz.it).

In diesem Sinne hoffe ich auf eine breite Beteiligung und eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter und Ressortdirektor
Dr. Peter Höllrigl